

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Beitrittserklärung und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushaltsversicherung mit einem zusätzlichen Schutz bei durch Mieter verursachte Sachschäden. Zusätzlich wird ein Betriebsunterbrechungsschutz für entgangene Mieteinnahmen gewährt, wenn durch Eintritt eines gedeckten Schadenereignisses das Mietobjekt unvermietbar ist (Gruppenversicherungsvertrag).



Was ist versichert?

Haushaltsversicherung:

Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme ist der gesamte privat genutzte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers steht. Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Indirekter Blitzschlag
- ✓ Absturz von Luft- oder Raumfahrzeugen
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die versicherten Räumlichkeiten
- ✓ Glasbruch

Sachschadenversicherung – Schäden durch Mieter

Versichert im Rahmen der Höchstentschädigungsgrenze gilt auch der gesamte Wohnungsinhalt, der im Eigentum der versicherten Person steht. Folgende Gefahr ist versichert:

- ✓ Schaden durch den Mieter (Ungeschicklichkeit)

Betriebsunterbrechungsversicherung – Leistung für entgangene Mieten

Versichert ist der Entgang von Mietzahlungen nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenereignisses bis zur vereinbarten Höchstanzahl von Tagesmieten. Folgende Gefahren sind versichert:

- ✓ Feuerschaden
- ✓ Sturmschaden
- ✓ Leitungswasserschaden
- ✓ Schaden durch Mieter



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

Haushaltsversicherung:

- Geräteverglasung von Unterhaltungselektronik (wie z.B. TV-Geräten, Hi-Fi Anlagen, usw.)
- Schäden durch Grundwasser
- Schäden infolge Vermurung, wenn sie die Folge von Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen oder Sprengungen sind
- Schäden durch Naturkatastrophen wie z.B. Hochwasser, Starkregen, Hagel, Erdbeben, etc.
- Schäden durch Kriegereignisse jeder Art
- Der Stromabschaltung durch das E-Werk infolge Zahlungsrückstand

sowie

- Schäden der privaten Haftpflichtversicherung

Sachschadenversicherung – Schäden durch Mieter

- durch Vorsatz verursachte Sachschäden
- Personenschäden in jeder Art und Weise
- Schäden durch Transport

Betriebsunterbrechungsversicherung – Leistung für entgangene Mieten

Wir erbringen keine Leistung, wenn der Unterbrechungsschaden vergrößert/erhöht wird

- Wenn der Schadensfall / die Beschädigung nicht auf Verursachung durch den Mieter oder ein Elementarereignis zurückzuführen ist
- Durch behördliche Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen!



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht ausschließlich am Versicherungsort (keine Deckung besteht z.B. im Hotelzimmer, in Fahrzeugen, etc.)
- ! In einigen Schadenfällen ist der vereinbarte Selbstbehalt zu tragen
- ! Bargeld und Geldeswerte sowie Edelmetalle sind nicht versichert
- ! Kunstgegenstände, Antiquitäten oder andere Gegenstände mit besonderem Wert sind nicht versichert.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen entnehmen Sie bitte dem Versicherungszertifikat und den Versicherungsbedingungen!



Wo bin ich versichert?

Haushaltsversicherung, Sachschadenversicherung - Schäden durch Mieter, Betriebsunterbrechung - Leistung für entgangene Mieten

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am Risikort laut Beitrittserklärung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA bzw. in Vertretung call us muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Die Versicherungsprämien/das Versicherungsentgelt sind fristgerecht zu bezahlen
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen
- Werden die versicherten Räumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der versicherten Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämie/das Versicherungsentgelt ist jährlich im Voraus fällig

Wie: Einzug durch den Versicherer vom Konto der Versicherungsnehmerin/Keyone GmbH (keyone). Die versicherte Person bezahlt das Versicherungsentgelt separat oder gemeinsam mit der Gebühr an keyone, welche keyone für die Nutzung der Vermietungsplattform und den damit angebotenen Dienstleistungen verrechnet und der versicherten Person vorschreibt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungszertifikat angegebenen Datum. Das ist der dem Datum der Beitrittserklärung folgende Monatserste, sofern zu diesem Zeitpunkt das Versicherungsentgelt bereits bezahlt ist.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft zum Gruppenversicherungsvertrag sowie Kündigung der Mitgliedschaft zum Gruppenversicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles, wozu sowohl die versicherte Person als auch der Versicherer berechtigt sind. Weiters endet der Versicherungsschutz durch Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages durch keyone oder den Versicherer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann zum Ende der laufenden Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten ihre Mitgliedschaft zum Gruppenversicherungsvertrag und damit den Versicherungsschutz kündigen.

Davon unabhängig kann der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag binnen 14 Tagen ab Beitrittserklärung widerrufen werden.